



MARKTGEMEINDE LIEBOCH

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 4.0

Gem. Attendorf
KG Schadenorfberg

Gem. Attendorf
KG Attendorf

Gem. Söding
KG Großsöding

Gem. Haselsdorf-Tobelbad
KG Haselsdorf

Gem. Haselsdorf-Tobelbad
KG Haselsdorf

Marktgem. Mooskirchen
KG Fittendorf

Marktgem. Mooskirchen
KG Giessenberg

Marktgem. Mooskirchen
KG Neudorf b. Mooskirchen

Gem. Lannach
KG Breitenbach

Gem. Dobl
KG Dobl

Gem. Dobl
KG Dobl

Gem. Lannach
KG Lannach

LEGENDE
mit Angabe der entsprechenden Gesetzesstellen des
Stmk. Raumordnungsgesetzes 1974 (ZP, LBG Nr. 36/2005)

- I. DARSTELLUNG DER VOM GEMEINDERAT
ZU BESTIMMENDEN NUTZUNGSARTEN
GEM. § 20 Abs. 1 Z 1 (1) LBG**
- A. BAULAND (§ 23)**
- (1) Vorwiegend Bauland (§ 23 (1))
 - (2) Allgemeines Wohngebiet
 - (3) Gewerbegebiet
 - (4) Industrie- und Gewerbegebiet 1
 - (5) Industrie- und Gewerbegebiet 2
 - (6) Dorfgebiet
 - (7) Feinwohngbiet
 - (8) Außenwohngebiete (§ 23 (3))
 - (9) Kleingarten- und Freizeitanlagen
 - (10) Campingplatz, Naturcamping
 - (11) Sportplatz
 - (12) Sonderwohngebiete (§ 23 (4))
 - (13) Sonderwohngebiete für die Versorgung
 - (14) Sonderwohngebiete für die Versorgung
 - (15) Sonderwohngebiete für die Versorgung
- B. FREILAND (§ 24)**
- (1) Beseitigungsländer (§ 23 (12))
 - (2) Misch- und Hochstufeländereinsatzgebiete
 - (3) Verkehrsflächen (§ 24 (1))
 - (4) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (5) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (6) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (7) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (8) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (9) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (10) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (11) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (12) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (13) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (14) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
 - (15) Verkehrsflächen für öffentliche Zwecke
- C. FREILAND (§ 25)**
- (1) Sonstige Freiland (§ 25 (1))
 - (2) Sportplätze
 - (3) Grünflächen
 - (4) Grünflächen
 - (5) Grünflächen
 - (6) Grünflächen
 - (7) Grünflächen
 - (8) Grünflächen
 - (9) Grünflächen
 - (10) Grünflächen
 - (11) Grünflächen
 - (12) Grünflächen
 - (13) Grünflächen
 - (14) Grünflächen
 - (15) Grünflächen

**II. DARSTELLUNG VON FLÄCHEN UND OBJEKTEN
DIE IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN ERSCHEINEN
ZU MACHEN UND BEW. FESTZULEGEN WERDEN**

**A. FLÄCHEN UND OBJEKTEN, DIE BEW. FESTZULEGEN
UND BEW. FESTZULEGEN WERDEN**

- (1) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (2) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (3) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (4) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (5) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (6) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (7) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (8) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (9) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (10) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (11) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (12) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (13) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (14) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden
- (15) Flächen und Objekte, die bew. festzulegen und bew. festzulegen werden

**B. FLÄCHEN UND OBJEKTEN, DIE AUF GRUND
VON NUTZUNGSRESTRIKTIVEN BEW. FESTZULEGEN
WERDEN (§ 27 (7) Z 3)**

- (1) Naturschutz
- (2) Denkmalschutz
- (3) Bodenschutz
- (4) Landschaftsschutz
- (5) Ortsschutz
- (6) Landschaftsschutz
- (7) Landschaftsschutz
- (8) Landschaftsschutz
- (9) Landschaftsschutz
- (10) Landschaftsschutz
- (11) Landschaftsschutz
- (12) Landschaftsschutz
- (13) Landschaftsschutz
- (14) Landschaftsschutz
- (15) Landschaftsschutz

**III. ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN, DIE WIRTSCHAFTLICHEN
UND IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN ERSCHEINEN
UND IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN ERSCHEINEN**

- (1) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (2) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (3) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (4) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (5) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (6) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (7) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (8) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (9) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (10) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (11) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (12) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (13) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (14) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen
- (15) Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen und im Flächenwidmungsplan erscheinen und im Flächenwidmungsplan erscheinen

IV. DARSTELLUNG VON GRENZEN

- (1) Gemarkungsgrenze
- (2) Katastralgrenze
- (3) Katastralgrenze
- (4) Katastralgrenze
- (5) Katastralgrenze
- (6) Katastralgrenze
- (7) Katastralgrenze
- (8) Katastralgrenze
- (9) Katastralgrenze
- (10) Katastralgrenze
- (11) Katastralgrenze
- (12) Katastralgrenze
- (13) Katastralgrenze
- (14) Katastralgrenze
- (15) Katastralgrenze

SONSTIGES

- (1) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (2) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (3) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (4) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (5) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (6) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (7) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (8) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (9) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (10) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (11) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (12) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (13) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (14) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan
- (15) Grenzlinie gemäß dem Katastralgemeindeplan

GIS
OLIVANT
Geographische Informationssysteme AG
Bühelstraße 10, 8100 Wien
Tel: 01171 44718-0
E-Mail: info@gisplanet.com

Digitale Bearbeitung:
Grafik: 14.08.2007
Erstellung unter Verwendung von Daten des
Amtes der Stmk. Landesregierung LBG - GIS-Staatsmark
Naturbestandsaufnahme, September 2005
DKM- BEV - 12.07.2005

N
0m 25m 50m 100m 200m

PLANVERFAHREN

DATUM UND GESICHTSZEICHEN DES GEMEINDERATS
(§ 23 Abs. 4 Stmk. BOD 1974/1987)

DATUM UND GESICHTSZEICHEN DES ORDNUNGS-
(§ 23 Abs. 6 Stmk. BOD 1974/1987)

DATUM DES INKRAFTTRETENS DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

MARKTGEMEINDE LIEBOCH
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 4.0

ARBEITSGEMEINSCHAFT
ARCHITEKT UNIV. PROF. DR. TECHN. HEINER HEINZINGER
BÜRO: GRAZ, FRANZISKANERPLATZ 10A, TEL: 0316 82 17 17, FAX: 0316 82 17 17
BÜRO: LINZ, ZWISCHENGASSE 1, TEL: 0316 38 48 42, FAX: 0316 38 48 42

DATEI	BRÄUERTITEL	MASSTAB	PLAN-NR.
25.04.2007	Gebw	1:5000	RO 800-244.0